



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stadtwerke Weiterstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht 2009

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2009
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

196/10 KF
WTD/Ka
14663

Stadtwerke Welterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktivseite	31.12.2009	Vorjahr	EUR	EUR	EUR	31.12.2009	Vorjahr	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	446.663,55	434.072,55							
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.833.806,87	10.330.041,17							
2. Entsorgungsanlagen	25.999.270,53	26.173.867,21							
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.264.416,65	5.694.819,87							
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.847,19	87.869,66							
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.754,56	226.949,35							
	<u>43.191.095,80</u>	<u>42.513.547,26</u>							
	<u>43.637.759,35</u>	<u>42.947.619,81</u>							
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.855,24	74.345,74							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.743,49	124.237,56							
2. Forderungen gegen die Stadt	366.566,75	0,00							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.127,60	11.127,60							
	<u>502.437,84</u>	<u>135.365,16</u>							
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	305.696,24	611.720,51							
	<u>874.989,32</u>	<u>821.431,41</u>							
C. Rechnungsabgrenzungsposten	223,08	2.144,17							
	<u>44.512.971,75</u>	<u>43.771.195,39</u>							
	<u>44.512.971,75</u>	<u>43.771.195,39</u>							
A. Eigenkapital									
I. Stammkapital						12.271.005,15	12.271.005,15		
II. Rücklagen									
Allgemeine Rücklage						3.618.217,65	3.618.217,65		
III. Gewinn									
Gewinn der Vorjahre			2.788.838,10						
Ausschüttung an die Stadt			-279.889,30						
Jahresgewinn 2009			<u>342.853,74</u>			<u>2.851.802,54</u>	<u>2.788.838,10</u>		
						<u>18.741.025,34</u>	<u>18.678.060,90</u>		
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse						<u>3.301.724,44</u>	<u>3.464.320,07</u>		
C. Empfangene Ertragszuschüsse						<u>578.972,67</u>	<u>652.399,20</u>		
D. Rückstellungen									
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						0,00	9.838,00		
2. Sonstige Rückstellungen						<u>103.650,00</u>	<u>99.100,00</u>		
						<u>103.650,00</u>	<u>108.938,00</u>		
E. Verbindlichkeiten									
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 571.824,95 (Vorjahr EUR 533.817,61)						21.228.235,05	20.701.690,85		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 59.364,25 (Vorjahr EUR 145.989,57)						59.364,25	145.989,57		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 500.000,00 (Vorjahr EUR 19.398,21)						500.000,00	19.398,21		
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 400,59)						0,00	400,59		
						<u>21.787.599,30</u>	<u>20.867.477,22</u>		
						<u>44.512.971,75</u>	<u>43.771.195,39</u>		

Stadtwerke Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009		Vorjahr	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	4.503.353,22		4.481.062,61	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>353.505,00</u>	4.856.858,22	<u>345.596,79</u>	4.826.659,40
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	315.148,80		297.088,67	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>575.102,09</u>		<u>545.137,04</u>	
	<u>890.250,89</u>		<u>842.225,71</u>	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	498.451,23		494.174,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 47.791,86 (Vorjahr EUR 44.334,86)	<u>142.303,04</u>		<u>136.134,54</u>	
	<u>640.754,27</u>		<u>630.309,16</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.734.746,83</u>		<u>1.746.014,78</u>	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>260.898,34</u>	3.526.650,33	<u>324.153,33</u>	3.542.702,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.932,43		23.277,52	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.008.551,59</u>	<u>986.619,16</u>	<u>1.026.668,23</u>	<u>1.003.390,71</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		343.588,73		280.565,71
10. Sonstige Steuern		<u>734,99</u>		<u>676,41</u>
11. Jahresgewinn		<u>342.853,74</u>		<u>279.889,30</u>

Nachrichtlich:

Der Jahresgewinn von EUR 342.853,74 soll an den Haushalt der Stadt Weiterstadt ausgeschüttet werden.

**Stadtwerke Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009**

Anhang

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2009 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften nach Wegfall der Vereinfachungsregel zum 1. Januar 2004 die Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung begonnen.

Die Vorräte an Reparaturmaterial sind zum Bilanzstichtag mit den durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Es handelt sich bei dem mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Darlehen um ein Darlehen im Rahmen des Sofortprogramms für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Programm II/2006) vom Land Hessen. Dieses Darlehen wird ab dem Jahr 2010 erstmalig getilgt. Hierfür gewährt das Land Hessen für die Dauer von 10 Jahren Zins- und Tilgungszuschüsse. Der Tilgungszuschuss wird aktivisch unter den "Sonstigen Vermögensgegenstände" ausgewiesen und entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan aufgelöst. Zudem wird der Tilgungszuschuss passivisch dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst.

Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden für Investitionen gewährte Zuschüsse zugeführt. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostensätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGeS als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGeS stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
der Stadtwerke Welterstadt im Wirtschaftsjahr 2009 (1. Januar bis 31. Dezember 2009)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	533.344,23	50.412,10	0,00	0,00	583.756,33	99.271,68	37.821,10	0,00	0,00	137.092,78	446.663,55	434.072,55	6,48	76,52
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
- Grundstücke	2.912.509,58	3.439,70	0,00	0,00	2.915.949,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.915.949,28	2.912.509,58	0,00	100,00
- Betriebsgebäude	433.254,66	0,00	0,00	0,00	433.254,66	399.025,62	18.900,00	0,00	0,00	417.926,62	15.329,04	34.229,04	4,36	3,54
- Kläranlage	12.759.484,95	0,00	0,00	0,00	12.759.484,95	5.376.182,40	480.774,00	0,00	0,00	6.868.956,40	8.902.528,55	7.383.302,55	3,77	54,10
	18.105.249,19	3.439,70	0,00	0,00	18.108.688,89	5.775.208,02	499.674,00	0,00	0,00	6.274.882,02	9.833.806,87	10.330.041,17	3,10	61,05
2. Versorgungsanlagen														
- Rohmnetz	27.675.079,98	280,45	28.977,29	520.218,88	28.166.602,00	10.289.050,29	476.651,33	22.727,61	0,00	10.741.974,01	17.424.627,99	17.386.029,67	1,69	61,86
- Hausanschlüsse	619.499,95	4.013,64	0,00	0,00	623.513,59	121.187,95	15.632,64	0,00	0,00	138.830,59	486.663,00	488.302,00	2,51	78,05
- Sonderbauwerke	10.445.825,78	0,00	0,00	0,00	10.445.825,78	2.156.280,24	201.576,00	0,00	0,00	2.357.866,24	8.087.959,54	8.269.635,54	1,93	77,43
	38.740.405,68	4.294,09	28.977,29	520.218,88	39.235.941,37	12.569.538,48	692.859,97	22.727,61	0,00	13.238.670,84	25.999.270,53	26.173.667,21	1,77	66,26
3. Maschinen und maschinelle Anlagen														
- Kläranlagen	9.304.231,50	17.333,98	0,00	0,00	9.321.565,48	5.191.783,14	373.141,20	0,00	0,00	5.564.924,34	3.756.641,14	4.112.448,36	4,00	40,30
- Blockheizkraftwerk	331.946,59	20.872,60	0,00	0,00	352.819,19	127.548,08	14.681,80	0,00	0,00	142.229,68	210.589,51	204.398,51	4,16	59,69
- Schlammbehandlungsanlage	2.422.289,45	0,00	0,00	0,00	2.422.289,45	1.050.659,45	76.574,00	0,00	0,00	1.127.233,45	1.295.098,00	1.371.640,00	3,16	53,46
- Photovoltaikanlage	0,00	2.004.306,57	0,00	0,00	2.004.306,57	0,00	6.351,57	0,00	0,00	8.351,57	1.995.955,00	0,00	0,42	99,58
- Sonstige	13.415,66	0,00	0,00	0,00	13.415,66	7.092,68	168,00	0,00	0,00	7.250,68	6.168,00	6.333,00	1,25	45,95
	12.071.893,20	2.042.513,15	0,00	0,00	14.114.406,35	6.377.073,33	472.916,37	0,00	0,00	6.849.889,70	7.264.416,65	5.694.819,87	12,99	298,98
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.799,44	23.452,92	1.909,00		471.343,36	381.929,78	31.475,39	1.909,00	0,00	381.488,17	79.647,19	87.869,66	6,68	16,94
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	226.949,35	307.024,09		-520.218,88	13.754,56	0,00				0,00	13.754,56	226.949,35	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt	67.594.296,87	2.380.723,95	30.886,29	0,00	69.944.134,53	25.080.749,61	1.696.925,73	24.636,61	0,00	26.763.038,73	43.191.096,80	42.513.547,26	2,43	61,75
Anlagevermögen gesamt	68.127.641,10	2.431.138,05	30.886,29	0,00	70.527.890,69	25.180.021,29	1.734.746,83	24.636,61	0,00	26.890.131,51	43.637.769,35	42.947.619,61	2,46	61,87

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Kosten der Pflichtprüfung nach EigBGes für 2009 (TEUR 15), Altersteilzeit und Urlaubsanspruch (TEUR 56), Abwasserabgabe (TEUR 17) sowie Rechtsstreitigkeiten (TEUR 15).

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Abwasserbeseitigung:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.230.735,05	561.742,81	2.264.242,18	17.404.750,06	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.086,90	59.086,90	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	(0,00)
	20.289.821,95	620.829,71	2.264.242,18	17.404.750,06	0,00

Photovoltaikanlage:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
			EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	997.500,00	10.082,14	41.673,43	945.744,43	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277,35	277,35	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	(0,00)
	1.497.777,35	510.359,49	41.673,43	945.744,43	0,00

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Schmutzwassergebühren	2.783.452,16
Niederschlagswassergebühren	1.593.040,11
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	97.126,79
Nebengeschäftserträge	<u>26.734,16</u>
	<u>4.500.353,22</u>
<u>Photovoltaikanlage</u>	
Stromerlöse	<u>3.000,00</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

C. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr 2009 waren durchschnittlich bei den Stadtwerken Weiterstadt beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Technisch Beschäftigte	6
Kaufmännisch Beschäftigte	3
Halbtagskräfte (kaufmännisch Beschäftigte)	3
Beamte (bis August 2009)	1

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Darmstadt. Der Umlagesatz beträgt seit dem 1. Januar 2005 6,20 % zuzüglich 1,80 % Sanierungsentgelt der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 0,50 %.

Betriebsleiter waren in 2009:

Frau Aussmann	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Wigand	Technischer Betriebsleiter.

Die **Betriebskommission** setzte sich in 2009 gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wie folgt zusammen:

Herr Bürgermeister Rohrbach	Vorsitzender
Herr Wilhelm Fischer	Stadtverordneter
Herr Josef Hasenauer	Stadtverordneter
Herr Erwin Gügel	Stadtverordneter
Herr Ralf Möller	Mitglied des Magistrats
Herr Gerhard Zeller	Mitglied des Magistrats
Herr Frank Rothenhäuser	Personalratsmitglied
Herr Peter Herbers	Personalratsmitglied
Herr Günter Merlau	Stadtverordneter
Frau Angelika Reitz-Gottschall	Stadtverordnete
Frau Erna Moter	Stadtverordnete
Frau Dorothee Spätling-Slomka	Stadtverordnete
Herr Ernst-Ludwig-Becker	Mitglied des Magistrats

Die **Betriebskommission** des Eigenbetriebes erhielt im Berichtsjahr EUR 2.078,24 an Sitzungsgeldern. Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung entfällt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Es wurden keine Verträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Das Abschlussprüferhonorar (anhangspflichtige Angabe gem. § 285 Nr. 17 HGB) beträgt EUR 15.000,00.

Der Jahresgewinn 2009 (EUR.342.853,74) soll in voller Höhe an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

Weiterstadt, 19. März 2010

.....
Wigand
Techn. Betriebsleiter

.....
Ausmann
Kfm. Betriebsleiterin

LAGEBERICHT

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2009

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Entwicklung und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke werden seit dem 01. Januar 1990 als Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt geführt. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit 2009 die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik.

Bereich Abwasser

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Jahr 2009 von T-EUR 4.481 auf T-EUR 4.500.

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2009 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch ist bei einigen Hauseigentümern der Stichtag verlegt worden.

Durch die neuen befestigten Flächen des Einkaufszentrums LOOP 5 kam es zu einer Erhöhung bei den Niederschlagswassergebühren.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2009	Vorjahr	Veränderung
Abgerechnete Schmutzwassermenge	T-m ³	1114	1115	-1
Versiegelte Fläche	T-m ²	2431	2405	26
Erlöse Schmutzwasser	T-EUR	2783	2786	-3
Erlöse Niederschlagswasser	T-EUR	1593	1574	19
Jahresergebnis	T-EUR	354	280	74

Beschaffung

Der Material/Wareneinkauf hat sich um T-EUR 48 erhöht. Es entstanden höhere Kosten für den Austausch der Filtertücher für die Kammerfilterpresse sowie die Entleerung des Faulturms auf der Kläranlage in Weiterstadt. Auf der Kläranlage Gräfenhausen haben Taucher das Rührwerk repariert und es wurden Ersatzteile für den Rechen benötigt. Weiterhin wurde ein Bandeindicker auf Mietbasis eingesetzt. In der Georgenstraße war die Rückschlagklappe auf gefroren und musste instand gesetzt werden. Im Zulaufpumpwerk Weiterstadt wurde der Dammbalkenverschluss repariert. Im Stadtteil Schneppenhausen wurden die Kanäle mit kleineren Schäden durch das Inlinerverfahren instand gesetzt.

		2009	Vorjahr	Veränderung
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	T-EUR	315	277	38
Bezogene Leistungen	T-EUR	575	565	10
Material/Wareneinkauf	T-EUR	890	842	48

Investitionen

Der Zugang an fertigen Sachanlagen betrifft die Kanalerneuerung Weiterstadt Süd und die Schlussrechnung für das Abwasserkataster. Auf der Kläranlage Weiterstadt wurde die Gasfackel erneuert und ein Gaswarngerät angeschafft. Weiterhin wurde in ein Rettungshubeinrichtung, ein Multiparametermessgerät, Drehmaschine, Atemschutzgerät Mobiltelefon, Aufsitzmäher, Frequenzumrichter und in verschiedene Pumpen investiert. Für die kaufmännische Verwaltung wurden ein neues Gebührenprogramm und ein Rechner angeschafft. Für die technische Verwaltung wurden ein Rechner und eine Kanalkamera angeschafft.

Die geleisteten Anzahlungen im Bau betreffen die Kanalisation Gräfenhausen. Die Kanalisation Weiterstadt Süd ist fertig gestellt und wurde aktiviert.

Die in 2009 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 259 unter dem Planansatz 2009 laut Wirtschaftsplan. Die nicht durchgeführten Investitionen im Jahr 2009 werden auf die folgenden Wirtschaftsjahre übertragen.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des Anlagevermögens im Bereich Abwasser erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen, aus empfangenen Ertragszuschüssen, aus Zuwendungen des Landes und ein Investitionszuschuss in Form eines Darlehens.

Bereich Photovoltaik**Umsatz- und Auftragsentwicklung**

Der von der Anlage produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres. Die geschätzte Stromvergütung für das Jahr 2009 beträgt T-EUR 3.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2009	Vorjahr	Veränderung
Stromeinspeisung	kWh	9393	0	9393
Stromerlöse	T-EUR	3	0	3
Jahresergebnis	T-EUR	-11	0	-11

Beschaffung

Da die Photovoltaikanlage erst im Dezember in Betrieb genommen wurde, kam es nur zu geringen Aufwendungen im Jahr 2009.

Investitionen

Der Zugang betrifft die Photovoltaikanlage auf den Rückhaltebecken Süd. Die freistehende Anlage besteht aus 60 Nachführeinheiten (Tracker) die jeweils mit 36 Modulen bestückt sind.

Die in 2009 durchgeführte Investition liegt mit T-EUR 496 unter dem Planansatz 2009 laut Wirtschaftsplan. Die nicht durchgeführten Investitionen im Jahr 2009 werden auf die folgenden Wirtschaftsjahre übertragen.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung im Bereich Photovoltaik erfolgt durch ein Darlehen, ein Kassenkredit der Stadt sowie durch interne Verrechnung.

B. Darstellung der Lage

I. Darstellung der Ertragslage

Bereich Abwasser

		2009	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	4500	4481	19
Übrige Erträge	T-EUR	354	345	9
		4854	4826	28
Materialaufwand	T-EUR	890	842	48
Personalaufwand	T-EUR	641	630	11
Abschreibungen	T-EUR	1726	1746	-20
Übrige Aufwendungen	T-EUR	261	325	-64
		3518	3543	-25
Betriebsergebnis	T-EUR	1336	1283	53
Finanzergebnis	T-EUR	982	1003	-21
Jahresergebnis	T-EUR	354	280	74

Im Betriebsjahr 2009 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.336 (Vorjahr T-EUR 1.283) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 982 (Vorjahr T-EUR 1003) wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 354 (Vorjahr T-EUR 280 Gewinn) erwirtschaftet.

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verbesserte sich von 6,3 % in 2008 auf 7,9 % in 2009. Bestimmend für das positive Ergebnis war vor allem die Entwicklung der Umsatzerlöse, da sich durch das neue Einkaufszentrum die befestigten Flächen und dementsprechend die Niederschlagswassergebühren erhöht haben.

Zu einer Ergebnisverbesserung führte die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen von Pensionszusage und Altersteilzeitregelung. Durch nicht vorhersehbare Reparaturen hat sich der Materialaufwand erhöht. Die Personalkosten haben sich durch tarifliche vereinbarte Entgelterhöhung, ein Leistungsentgelt und einheitlichen Krankenkassenbeiträgen erhöht.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund von abgeschriebener Anlagen des Anlagevermögens verringert. Zu dem positiven Jahresergebnis führte auch das Finanzergebnis, da es sich durch planmäßiger Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten verringert hat.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

		2009	Vorjahr
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	T-EUR	2.783.452	2.785.540
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	T-EUR	1.593.040	1.574.099
	T-EUR	4.376.492	4.359.639

Personalaufwand

	2009	2008
a. Entgelte und Besoldungen		
Besoldung	18.744,72 €	32.202,29 €
Entgelt für technische Beschäftigte	266.922,59 €	252.626,90 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	212.783,92 €	209.345,43 €
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
	<u>498.451,23 €</u>	<u>494.174,62 €</u>

b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

- davon für Altersversorgung € 39.049,06
(Vorjahr € 29.643,00)

Versorgungskasse Beamte € 8.742,80

	2009	2008
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	91.513,45 €	88.356,81 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	39.049,06 €	35.154,38 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	2.997,73 €	3.442,87 €
Versorgungskasse Beamte	8.742,80 €	9.180,48 €
	<u>142.303,04 €</u>	<u>136.134,54 €</u>
	<u><u>640.754,27 €</u></u>	<u><u>630.309,16 €</u></u>

Zum 31. Dezember 2009 waren 14 Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter und eine Beamtin beschäftigt (Vorjahr 13 Mitarbeiter und eine Beamtin).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich verringert, aufgrund von Rechtsstreitigkeiten, Anlagenabgänge und Forderungsausfälle im Vorjahr. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T-EUR 354. Somit wurde in 2009 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 491 nicht erwirtschaftet und soll aber aufgrund der positiven Ergebnisse der Vorjahre in voller Höhe von T-EUR 491 ausgeschüttet werden.

		2009	Vorjahr	Veränderung
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	T-EUR	15	15	0
Verwaltungskostenanteile	T-EUR	96	88	8
Verschiedene betriebliche Kosten	T-EUR	150	221	-71
Sonstige Kosten	T-EUR	261	324	-63

Bereich Photovoltaik

		<u>2009</u>	<u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	T-EUR	3	0
		3	0
Unterhaltung Photovoltaik	T-EUR	1	0
Abschreibungen	T-EUR	8	0
Versicherung	T-EUR	0	0
		9	0
Betriebsergebnis	T-EUR	-6	0
Finanzergebnis	T-EUR	5	0
Jahresergebnis	T-EUR	-11	0

Im Betriebsjahr 2009 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 6 ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 5 wurde ein Jahresverlust von T-EUR 11 erwirtschaftet.

Da die Anlage im Dezember 2009 in Betrieb genommen wurde, sind die Umsatzerlöse sowie die Aufwendungen und Abschreibungen nur für einen Monat angefallen.

Erträge aus Photovoltaik

		<u>2009</u>	<u>Vorjahr</u>
Einspeisevergütung	T-EUR	3	0

Die Umsatzerlöse von T-EUR 3 betreffen die Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage. Es wurde ein vorrausichtlicher Einspeisewert von 9521 kWh erreicht. Die Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage beträgt 31,940 ct/kWh.

Aufwendungen aus Photovoltaik

		<u>2009</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung Photovoltaik	T-EUR	1	0
Abschreibungen	T-EUR	8	0
Versicherung	T-EUR	0	0
	T-EUR	9	0

Die Aufwendungen der Photovoltaikanlage betreffen die Unterhaltung und Abschreibung für einen Monat.

II. Darstellung der Vermögenslage

	2009		Vorjahr	
	T-EUR	%	T-EUR	%
Aktivseite				
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	43.704	98	43.022	98
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	808	2	749	2
	44.512	100	43.771	100
Passivseite				
Langfristige Mittel				
- Eigenkapital	18.387	42	18.398	42
- Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten	3.881	8	4.117	10
- Darlehen/Rückstellungen	21.165	48	20.638	48
	43.433	97	43.153	100
Kurzfristige Mittel (Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung)				
	1.080	3	609	1
	44.513	100	43.762	101

Die Bilanzsumme hat sich durch den Betriebszweig Photovoltaik erhöht; sie beträgt jetzt T-EUR 45.513 (Vorjahr T-EUR 43.771). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 96% (Vorjahr rd. 98%) den größten Anteil an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2009 beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttung 42% (Vorjahr 42%) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	<u>12.271.005,15 €</u>
Vorjahr	12.271.005,15 €

2. Allgemeine Rücklage	<u>3.618.217,65 €</u>
Vorjahr	3.618.217,65 €

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 10. März 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

3. Gewinnvortrag	<u>2.508.948,80 €</u>
Vorjahr	2.508.948,80 €

Gewinnvortrag	0890	2.508.948,80 €
Gewinnvortrag 2008		2.508.948,80 €
+ Gewinn 2008		279.889,30 €
- Gewinnausschüttung 2008		279.889,30 €
Summe		<u>2.508.948,80 €</u>

Nach dem Bilanzstichtag am 03. September 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Gewinn 2008 in Höhe von T-EUR 280 an den städtischen Haushalt abzuführen.

4. Gewinn Abwasser	353.750,09 €
Verlust Photovoltaik	-10.896,35 €
Vorjahr	279.889,30 €

Gewinn 2009 aus dem Betriebszweig Abwasser	353.750,09 €
Verlust 2009 aus dem Betriebszweig Photovoltaik	- 10.896,35 €

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2009	Auflösung/ Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2009
Rechtsstreitigkeiten	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €
Abwasserabgabe 2009	21.100,00 €	21.100,00 €	17.300,00 €	17.300,00 €
Verpflichtung im Rahmen der Altersteilzeit	39.500,00 €	14.900,00 €	20.000,00 €	44.600,00 €
Urlaubsverpflichtungen	8.500,00 €	8.500,00 €	11.750,00 €	11.750,00 €
Pensionsrückstellung	9.838,00 €	9.838,00 €	- €	- €
Prüfungs- und Beratungskosten	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	<u>108.938,00 €</u>	<u>69.338,00 €</u>	<u>64.050,00 €</u>	<u>103.650,00 €</u>

Die Zuführung betreffen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2009 mit T-EUR 17, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 15, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 8 und Einstellung in die Altersteilzeit für eine Mitarbeiterin für T-EUR 20. Für die Firma Keil wurde im Vorjahr eine Rückstellung von T-EUR 15 gebildet, da sie einen gerichtlichen Mahnbescheid gegen die Kürzung einer Schlussrechnung Kanalisation Riedbahn aus den Jahr 2005 eingereicht haben. Die Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht entschieden. Die Pensionsrückstellung für eine Beamtin wurde nach ihrer Versetzung ertragswirksam aufgelöst. Durch den Wegfall der Verpflichtung im Rahmen der Altersteilzeit wurde für eine Mitarbeiterin die Rückstellung ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.

III. Darstellung der Finanzlage

	IST	Plan	Abweichung
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis Abwasser	354	6	348
Jahresergebnis Photovoltaik	-11	-20	9
Entnahme Gewinnvorräte	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen			
- Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.741	1.900	-159
- Erhöhung Pensionsrückstellung	5	22	-17
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
- Minderung Pensionsrückstellung	10	0	10
- Verminderung der Vorräte	-7	0	-7
- Auflösung Ertrags- und			
Investitionszuschüsse	359	364	-5
Cashflow	1.727	1.544	183
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	-365	0	-365
Veränderung kurzfristige Passiva	-108	0	-108
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	24	50	-26
Erhaltene Landeszuschüsse	100	101	-1
Darlehensaufnahme	1.500	2.500	-1.000
Summe Außenfinanzierung	1.151	2.651	-1.500
Finanzvolumen gesamt	2.878	4.195	-1.317
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	2.431	3.185	-754
Darlehensstilgung	473	519	-46
Gewinnabführung an die Stadt	280	491	-211
	3.184	4.195	-1.011
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-306	0	-306

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2009 sichergestellt, zum 31. Dezember 2009 ergibt sich eine Verringerung der Bankguthaben um T-EUR 306. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2009 betragen T-EUR 306.

C. Risikofrüherkennung

Für die Risikofrüherkennung besteht eine Dokumentation, in der u. a. folgende wichtige Themen ausführlich dokumentiert sind:

Kaufmännische Früherkennung

- Vierteljährliche Berichte mit Soll-Ist-Vergleich an die Betriebskommission
- Bauobjekte werden von einem Bauplaner kalkuliert
- bei Bauobjekten Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch den Objektplaner
- durch die kaufmännische Leitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt
- kurzfristige Kostenaufstellung des technischen und kaufmännischen Bereichs (Darlehen, Objekte, Gehälter, Strom,...)
- Versicherungsschutz
- EDV- sowie Datenschutz durch Sicherung und Virensoftware
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Gebührenkalkulation
- Gebührengutachten

Technische Früherkennung

- Vereinbarung zur Notstromversorgung der Kläranlagen mit der Entega GmbH & Co. KG
- Überwachung der Kläranlagen und der Pumpstation sowie die Alarmierung des Bereitschaftsdienstes über das Prozessleitsystem
- Jahresdienstplan des Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienstes
- Ersatzteilverratshaltung der wichtigsten Aggregate
- Gewässer- und Bodenschutzalarmplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Abwasseruntersuchungen durch das betriebseigene Labor, geregelt durch die Eigenkontrollverordnung und interne Arbeitspläne
- Explosionsschutzdokument gemäß Betriebssicherheitsverordnung

D. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig ansteigen.

2. Bereich Photovoltaik

Das Rückhaltebecken Süd wird durch die photovoltaische Großanlage doppelt genutzt. Die Anschaffung wurde mit Darlehen, Kassenkredit von der Stadt und interne Verrechnung finanziert. Die Photovoltaikanlage stellt keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegt daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer. Es wird erwartet, dass bei einer Absetzungszeit des Anlageguts von 20 Jahren Gewinn erwirtschaftet wird und sich am Ende amortisiert hat. Es wurden Wartungsverträge für die Unterhaltung der Anlage abgeschlossen, sodass die Pflege und anfallende Reparaturen von Firmen übernommen werden und keine Personalkosten anfallen.

E. Voraussichtliche Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Zum 01. Juli 2005 wurde der Vertrag mit der Entega GmbH & Co. KG zur Lieferung von Frischwasserdaten geändert, sodass nur noch Daten für Zähler- und Eigentümerwechsel den Stadtwerken mitgeteilt werden. Seitdem ermitteln die Stadtwerke die Frischwasserdaten durch Selbstablesung. Es gab 2009 einen Rücklauf der Selbstablesekarten von 96%, daher werden auch im Jahr 2010 wieder Ablesekarten zur Frischwasserermittlung an die Bürger verschickt werden.

Da die Firma NTR die Weiterentwicklung des Verbrauchsabrechnungsprogramm KGA zum 31.12.2009 eingestellt und den Support gekündigt hat, wird ab den 01.01.2010 ein neues Gebührenprogramm von der Firma Somentec eingeführt. Zur Hauptabrechnung zum 31.08.2010 werden die Schmutzwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren auf einen Bescheid dargestellt und die Vorauszahlungen werden zu den Abschlagsterminen in einen Betrag fällig.

Für das Jahr 2010 rechnen wir mit erhöhten Einnahmen bei den Gebühren für Schmutzwasser sowie mit einer leicht erhöhten versiegelten Fläche aufgrund des neuen Gartencenters, ein Verwaltungsgebäude sowie ein Rechenzentrum; insgesamt mit einem Gebührenaufkommen von etwa T-EUR 4.705.

Wenn die gesetzliche Grundlage sich ändert und die Abwasserbeseitigung keine Hoheitsaufgabe mehr darstellt, wird sich der Abwasserbeitrag für die Kunden nicht ändern. Die Gebühren werden um den Mehrwertsteuersatz gesenkt, dadurch wird sich das Gebührenaufkommen verringern.

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre getrennt dargestellt.

Für das Jahr 2010 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 245 zu rechnen bei unveränderten Gebührensätzen. Die Gewinnausschüttung an die Stadt Weiterstadt soll in voller Höhe von T-EUR 491 erfolgen, durch die erwirtschaftete Gewinnausschüttung in Höhe von T-EUR 245 und Auflösung der Gewinnvorträge der Vorjahre in Höhe von T-EUR 246.

Für das Jahr 2010 erwarten die Stadtwerke höhere Aufwendungen aufgrund ansteigender Energiekosten sowie für vermutlich steigende Kosten für EDV-Support. Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Weiterhin werden bei der Kanalunterhaltung steigende Kosten erwartet, da Kanäle mit durchgehenden kleineren Schäden (Haarrisse) nicht erneuert werden, sondern mit den Inlinerverfahren instand gesetzt werden sollen.

Die Investitionstätigkeit konzentriert sich 2010 vor allem auf die Erneuerung der Pumpstation Braunshardt. Für die Pumpstation Steinrodsee, Sensfelder Hof und Schlosspark ist die Anschaffung von hochwertigen Pumpen geplant. Bei den Kläranlagen ist die Erneuerung der PO4-Optimierung, Umwälzpumpen für den Faulturm und eine Excenterschneckenpumpe vorgesehen. Für die Unterbringung von hochwertigen Maschinen ist eine Doppelgarage auf der Kläranlage Weiterstadt geplant. Für die kaufmännische Verwaltung soll in drei neue Rechner und ein kundenbenutzerfreundliches Gebührenprogramm investiert werden. Die Investitionsmaßnahmen in 2010 mit einem Volumen von insgesamt etwa T-EUR 699 wurden im Wesentlichen durch eigene Mittel und Abschreibungswerte finanziert.

2. Bereich Photovoltaik

Mit der Firma VNB Rhein-Main-Neckar ist eine Stromeinspeisevergütung für die Laufzeit der Anlage von 20 Jahren vertraglich festgesetzt. Der von der Anlage produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt am Ende eines Jahres. Für das Jahr 2010 erwarten die Stadtwerke eine höhere Nachzahlung, da die Abschläge mit einem Durchschnittswert von der VNB kalkuliert wurden.

Im Bereich Photovoltaik ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Verlust von T-EUR 7 zu rechnen. Die Einspeisevergütung wird in den ersten Jahren nicht reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken, die Gewinn- und Verlustrechnung wird negativ ausfallen. Für die folgenden Jahre wird mit einem Gewinn gerechnet.

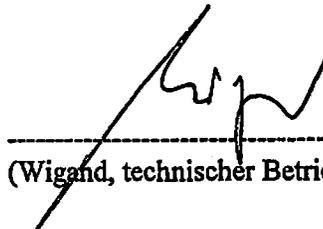
Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Voraussichtlich soll in 2010 die Stromerzeugung und Stromeinspeisung durch Photovoltaik erweitert werden. Auf den Gebäuden der Kläranlage Gräfenhausen soll eine Photovoltaikdachanlage errichtet werden. Die Finanzierung von T-EUR 120 erfolgt durch den im Wirtschaftsplan aufgeführten Vermögensplan, da die bisherige Photovoltaikanlage finanziell unter den Erwartungen geblieben ist. Da die gesetzliche Kürzung der Einspeisevergütung zum 01.07.2010 erfolgt, wird der Bau für das 1. Halbjahr anvisiert. Die Einspeisevergütung wird in den ersten Jahren nicht reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren insgesamt einen Gewinn und eine Rendite von über 10%.

Weiterstadt, den 19. März 2010



(Aussmann, kaufmännische Betriebsleiterin)



(Wigand, technischer Betriebsleiter)

**Stadtwerke Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009**

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 12. April 2010



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

für

vom 1. Januar 2002

1. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungs, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grunddaten ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechnigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sonderverordnungen, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beschaffen sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungsmaßnahmen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

2. Umfang und Ausdehnung des Auftrages

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, die dem Auftraggeber während der Ausführung des Auftrages zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber hat die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (3) Die Sicherung der Unabhängigkeit
- (4) Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (5) Fehlerberatung und mündliche Auskünfte

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer geleiteten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Messen- und Kostenerrechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.
- (2) Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer geleiteten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Messen- und Kostenerrechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.
- (3) Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers
- (4) Hal der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Abklärung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadenfall
- (3) Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, m. Ausnahmen von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich mehrerer mehrerer Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichzeitiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftel der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fahrlässigen der Nacherfüllung kann eine Harabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangt werden. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handlungsbereiches, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem gewerblichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erhebliche Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Besichtigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorzeitigen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und scharfsprachliche Äußerungen) enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer gegenüber Dritten geltend gemacht werden. Unrichtigkeiten, die Ergebnis in Frage zu stellen, berechnen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer inhaltlich vorher zu hören.

- (1) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

10. Ergänzend Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzend Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.